

1694 Dec. 18
Herll



416
I 2777

Zwischen Franz Johann Papen, Erbsohn zu Herll und Erb-
gesamten zu Westrich, und Süßemund Elisabeth Papen
wird ein Ehevertrag geschlossen, durch den für den Fall
des kinderlosen Todes des einen oder des andern Ehe-
gatten über das kinderlos in die Ehe gehende für die
Erbverhältnisse geschlossen werden, für den Fall, dass ein der
Ehe Kinder hervorbringt, aber kinderlos der Erbfolge des
andern gehenden Partei als kinderlos erklärt wird.

Unterzeichnet und mit öffentlichen Siegeln versehen
Franz Johann Papen von Westrich, Süßemund Elisabeth de Papen
Nr. Pap. 4 Bl.

HausLohe Werler Urkunden